

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbindet

Nr. 10

Preis-Anzeiger
Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbindet
Hamburg, den 8. März 1919

Royals haben die folgenden Kosten:
Vorsteher 50 Pf. Der Betrag ist bis vorher einzuzahlen.
Verbandsmitglieder 25 Pf. Die Zeile.

33. Jahrg.

Sozialisierung der Betriebe.

Die November-Revolution in Deutschland war zunächst eine militärische Umwälzung und sprang dann auf das politische Gebiet über, wo sie die Phasen der bisherigen Machtübernahme umstürzte und der Demokratie die Wahn freimachte. Die Veränderungen, die sich auf diesen beiden Gebieten vollzogen haben, fallen auch dem oberflächlichsten Beobachter in die Augen, und Freunde und Gegner der revolutionären Bewegung sind sich darin einig, daß das alte System gestürzt und daß ein neues System eingeführt werden soll. Auseinandergehen sie dagegen in ihren Wünschen für die Zukunft, die einen lehnen sich nach der Wiederherstellung der alten bestätigten Zustände, die andern sind geneigt, die Demokratisierung in Staat und Gemeinde noch viel gründlicher durchzuführen, als dies bislang geschehen konnte, und den alten Unrat der Begründung und Entwicklung der Massen mit eisernem Faden auszutragen und mit dem Schutt der Vergangenheit endgültig aufzuräumen.

Mit dem Umwälzung auf militärischem und politischem Gebiete erfreut der demokratische Sozialismus auch eine Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wobei er sich der Tatsache bewußt ist, daß sich diese Umgestaltung, wenn sie den Dauer sein und zum Heile des gesamten deutschen Volkes ausüben soll, nur das Ergebnis einer intensiven, planmäßigen Organisationsarbeit sein kann, die nur gezeigt werden kann von Menschen, die Begeisterung, Wagnis- und Tatkräft mit Erfahrung, Sachkunde, Menschenkenntnis, Tatsacheninstinkt und Verantwortungsgefühl in ihrer Person vereinen. Menschenfreudige Sozialisten wissen auch, daß diese Arbeit Geduld und Zeit erfordert und daß die Ergebnisse nicht so sichtbar in die Erscheinung treten wie die militärischen und politischen Umwälzungen. Auch die Stürmer und Dränger werden allmählig lernen müssen, daß man nicht mit dem Kopfe durch die Wände kriegen kann, weil unser wirtschaftliches und soziales Leben einander vermeintes soziales Gebilde ist, das nicht im Zentrum durch äußere Eingriffe umgestaltet werden kann, wenn nicht die Nachteile größer sein sollen als die Vorteile, daß vielmehr nur durch innere Beeinflussung, durch Überwindung der inneren, seelischen Widerstände, im Sinne des demokratischen Sozialismus von innen heraus neu geregelt werden kann, wobei noch obendrein unsere gegenwärtige schlechte wirtschaftliche Lage als schweres Hindernis berücksichtigt werden muß. Immerhin ist eine Sozialisierung wichtiger Teile unseres Wirtschaftslebens notwendig und auch möglich.

Unter Sozialisierung verstehen wir die Umwandlung privatkapitalistischer Betriebe in Gemeinschaftsbetriebe. Eine soziale Gemeinschaft: Staat, Gemeinde, Genossenschaft oder eine neu zu bildende Arbeitergemeinschaft, soll im Laufe der Zeit, wenn die Verhältnisse hierzu reif sind, die Betriebe übernehmen und zum Heile des gesamten Volkes weiterführen, damit allmählig die bisherige kapitalistische Erwerbswirtschaft in eine sozialistische Verbrauchswirtschaft verwandelt wird. Denn das ist das Ziel des Sozialismus, den Bedarf eines jeden Volksgenossen in ausreichendem Maße zu decken unter Ausschaltung privater Erwerbsgärtner und unter Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Diesem Ziele näher zu kommen und es schließlich ganz zu erreichen, ist die große Aufgabe einer sozialistisch organisierten Gesellschaft. Dabei soll der Staat alle jene Betriebe sozialisieren, die allgemeine Bedürfnisse decken, wie zum Beispiel die Bergwerke, die Nutzung der Naturkräfte usw.; die Gemeinden sollen Einrichtungen treffen zur Befriedigung besonderer Bedürfnisse (Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Elektrizität und andern Lebensbedürfnissen); die Genossenschaften sollen die Herstellung und Verteilung der unentbehrlichen Lebensmittel in die Hand nehmen und den Arbeitsgemeinschaften fällt die Aufgabe zu, vorbildliche Betriebe zu schaffen, die das Wohl der Beschäftigten fördern und zugleich dem All-

gemeinwohl dienen. Ein Hand-in-Handarbeiten und eine gegenseitige Unterstützung aller dieser sozialisierten Betriebe ist natürlich die Voraussetzung einer erfolgreichen Tätigkeit, da nur auf diese Weise die Erträge gesteigert und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können.

Wie sich diese Sozialisierung im einzelnen vollziehen soll und welche Betriebe dafür geeignet sind, ist eine Frage der Praxis und der Praktiker, die nicht von theoretischen Voraussetzungen aus gelöst werden kann, sondern einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Erfreulicherweise teilt auch der bedeutendste deutsche Theoretiker der Sozialdemokratie, Karl Rautschi, diesen Standpunkt, der sich früher die Entwicklung viel einfacher und schneller gedacht hat, wie aus seiner bekannten Broschüre: "Am Tage nach der Revolution" hervorgeht, der aber nunmehr in dünnen Worten erklärt, daß sich die Sozialisierung „nicht im Handumdrehen durchführen läßt, sondern nur schrittweise und nach sorgfältiger Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse und Vorbereitung der Neuordnung“. Er sieht auch in der Verstaatlichung der Produktionsmittel nicht das einzige Mittel der Sozialisierung, er warnt vielmehr vor der Schaffung durch eine zentralisierte Bürokratie und redet einer besseren Dezentralisation unter selbstständigen Leitungen das Wort. Damit ist dem Wahn, daß sich unser Wirtschaftsleben von einer Zentralstelle aus regeln und leiten ließe, wohl endgültig das vernichtende Urteil gesprochen.

Natürgemäß wird die Sozialisierung in der Industrie, ähnlich in der Großindustrie, ihren Anfang nehmen müssen. Verschiedene großindustrielle Betriebe sind zweifellos bereits weit reif für die Ueberführung in eine Gemeinschaft, sie können schon heute, langsamer oder schneller, je nach Lage der Sache, in staatliche, gemeindliche oder genossenschaftliche Betriebe umgewandelt werden. Es wäre wünschenswert, wenn in irgendeiner Form mit der Sozialisierung baldigst begonnen würde, damit die Arbeitermassen wenigstens einmal den guten Willen der führenden Personen sehen und damit die Gegner der Sozialisierung erkennen, daß es den Sozialisten Ernst ist mit eisem verhüllten, friedlichen Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens. Vor einer Sozialisierung des handwerksmäßigen Kleinbetriebes sowie des Großhandels wird diese Bewegung in allen Hinsichten halten müssen, weil hierzu die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, doch erscheint es schon heute dringend wünschenswert, daß die Gemeinden und die Verbraucherorganisationen die Versorgung der Stadtbewohner mit den notwendigsten Lebensmitteln auf dem Wege der Sozialisierung in die Hand nehmen. Hier liegt ein wahrer Notstand vor, dem durch eine Regelung der Lebensmittelbeschaffung und Lebensmittelverteilung abgeholfen werden muß. Es wird dies auch möglich sein, wenn nur der ernste Wille und die erforderliche praktische Hand nicht fehlt. Das Gebiet der Landwirtschaft ist in dieser Hinsicht ein sehr heikles Feld, weil es hier darauf ankommt, die Erträge wesentlich zu steigern. Das wird wohl am besten und zweitmäßigsten dadurch geschehen, daß wir die großen Güter aufteilen und einen tüchtigen, leistungsfähigen Bauernstand schaffen, der die Vorgüte des landwirtschaftlichen Großbetriebes auf genossenschaftlichem Wege für sich nutzbar macht, gleichzeitig aber auch sich seiner sozialen Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit bewußt wird. Das hier noch viel Arbeit zu leisten ist im Sinne des Sozialismus, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Immerhin muß mit dieser Arbeit begonnen werden, damit endlich einmal die auf eine Sozialisierung gesetzten übertriebenen Hoffnungen als Illusionen erkannt und gleichzeitig die daran gehüpfsten unbegründeten Befürchtungen beseitigt werden. Es ist vor allen Dingen notwendig, daß die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens als das erkannt wird, was sie in Wirklichkeit ist, als eine durch die Vernunft und die Gerechtigkeit erbotene und von der sozialen Entwicklung geforderte Maßregel, die dem deutschen Volke zum Heile gereichen

und unser deutsches Vaterland wieder gesund machen soll nach all dem Elend des Krieges und der Unkunst des Kapitalismus. Der Kapitalismus hat abgewirtschaftet, der Sozialismus muß die Führung übernehmen — das ist das dringendste Gebot der Stunde.

Die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 6. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schweiz, Deutschland, Österreich-Ungarn, Böhmen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Holland und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgesplitteten Unione di Lavoro nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Die an ihr teilnehmenden Vertreter waren mit Ausnahme der Schweizer, Franzosen und Italiener auf der internationalen Sozialistenkonferenz anwesend und waren beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen mache. An den Vorbesprechungen, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialistenkonferenz und den Vertretern des schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatten, wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein beraten und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Etablierung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz setzte aber eine Kommission ein, die über die schnelle Etablierung einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz, in der über die Wiedererrichtung einer aktionsfähigen Internationalen beraten werden kann, eine Einigung mit den französischen Delegierten suchen sollte. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen wurde in einer von Grünthal, Wien, im Auftrage der Kommission vertratene Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder sei und daß daher für die rasche endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationalen eingetreten werden müsse. Die Resolution fand die einstimmige Zustimmung der Konferenz. Wie Ludekeest am Schlusse der Konferenz mitteilte, hatten die französischen Delegierten von ihm mit dem Führer der französischen Landesorganisation, Jouhaux, geführten Besprechungen ein Einvernehmen dahin erzielt, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einberufen werden solle.

Die wichtigste Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterschutzbogens. Bisher lagen zwei solche vor: Das eine war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgiens in einer Konferenz in Leeds 1916 beschlossen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschutzbogen. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen. Die wesentlichste Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. Nachdem Jouhaux (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechts auf Arbeit auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizügigkeit verstehen, war der Ausgleich auf der jetzigen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Koalitionsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterschutzes. Ebenso wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen; aber zugleich wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute dürfen durch ihre materiellen Erfordernisse nicht behindert werden.

wollen auch in Zukunft von der sozialdemokratisch-spartakistisch-kommunistischen "Einheitsorganisation" nichts wissen, sie sehen ihre Interessenvertretung nicht in Betriebsräten, sondern in ihrer wirtschaftlichen alten zentralen Einheitsorganisation, dem Deutschen Bauarbeiterverband. Im Anschluß an diesen Punkt wurden von der Konferenz eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt. So sollen die im Wachdienst und beim Grenzschutz beschäftigten Mitglieder den vollen Beitrag zahlen und voll unterstützungsberechtigt sein. Mit dem Streiken von Kriegsmarinen, die im Bauarbeiterverbanden die im Heeresdienst befindlichen Mitglieder während der ganzen Kriegszeit unentgeltlich verabfolgt wurden und als Vollbeiträge galten, soll am 1. März dieses Jahres Schluß gemacht werden. Zur gleichen Zeit soll die Bezahlung von Unterstützung an die Familien eingesetzter Mitglieder endgültig eingestellt werden. Bei Behandlung der Tariffrage stellte sich heraus, daß der Vertrag des Bauarbeiterverbandes Tarifverträge auch in Zukunft für notwendig hält. Wegen der ungünstigen Paulatätigkeit und der noch in voller Sätzung und Klärung begriffenen politischen und sozialen Verhältnisse wurden aber von verschiedenen Seiten Bedenken laut, ob es zweckmäßig sei, sich jetzt schon endgültig festzulegen, ob man in diesem Jahre die Neuordnung des gesamten brüderlichen Tarifwesens anstreben oder die jetzt bestehenden Tarifverträge um ein weiteres Jahr verlängern solle. Beschlossen wurde, daß der Vorstand des Verbandes mit dem Arbeitgeberbund zweds Abschlusses eines Vertrages für das Tiefbaugewerbe, für das bis jetzt eine allgemeine tarifliche Regelung noch nicht besteht, verhandeln solle. Zum Abschluß der Tariffrage soll ein Verbandsrat einberufen werden, der sich auch noch mit anderen wichtigen Fragen befassen soll. Ferner sollen in nächster Zeit Bezirkskonferenzen und für die Spezialgruppen der Polizei, Hafenleger und Stützpunkte besondere Reichskonferenzen einberufen werden, auf denen die Weisungen dieser Gruppen behandelt werden sollen.

Verbandstage. Der Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes beruft - seine 21. Generalsammlung zum 15. Juni 1919 und folgende Tage nach Bodum ein. Der Verbandstag wird sich unter anderem auch mit der Frage "Demokratie und Sozialismus im Bergbau" beschäftigen. - Vom 25. bis 28. Mai hält der Verband der Dachdecker in Frankfurt a. M. seinen 12. Verbandstag ab. Zur Tagesordnung stehen unter anderem die Punkte: Die Gewerkschaften im neuen Deutschland; Stellungnahme zum Reichstag; Arbeitslosen- und Krankenunterstützung; Bauarbeiterrecht und Sozialpolitik; Statutenberatung. - Der Vorstand des Maschinen- und Metallverbandes beruft die 13. ordentliche Generalversammlung auf den 8. Juni und die folgenden Tage nach Düsseldorf ein. - Die erste ordentliche Verbandsgeneralversammlung des Deutschen Eisenbahnerverbandes findet am 28. Mai und folgende Tage in Jena statt.

Angestellte der Gewerkschaften in der verfassunggebenden Nationalversammlung. Sowohl zurzeit eine Übersicht möglich ist, sind insgesamt 51 Angestellte der freien Gewerkschaften, 20 Angestellte der christlichen Gewerkschaften und 4 der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine gewählt.

Den freien Gewerkschaften oder deren Institutionen gehören als Angestellte von den Abgeordneten an: 5 Angestellte der Generalkommission, 9 Verbandsvorstände, 6 sonstige Verbandsmitglieder und Nebalteure, 23 Bezirks- resp. kreisliche Gauleiter und Angestellte der örtlichen Organisationen, 8 Angestellte der Gewerkschaftskomitee (Gewerkschafts- oder Arbeitersekretäre).

Die Angestellten der christlichen Organisationen setzen sich zusammen aus: 1 Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, 5 Verbandsvorsitzenden und Nebalteuren und 14 Gewerkschafts-, Arbeiter- und Verbandssekretären.

Die in den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen Angestellten bekleiden die Funktionen: 1 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Gewerksvereine, 2 Verbandsvorsitzende und 1 Bezirksleiter.

Zusammen 76 Abgeordnete.

Arbeiterversicherung.

Eine Verordnung über die Krankenversicherung vom 3. Februar dieses Jahres regelt die Versicherung der in öffentlichen Diensten tätigen Personen. Während bisher alle in Betrieben oder im Dienste des Reiches, eines Bundesstaates, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder eines Versicherungsträgers beschäftigten versicherungsfrei waren, gilt dies künftig nur noch für Beamte und für auf Lebenszeit oder unwiderruflich oder mit Amtreht auf Aufgehalt angestellte Beschäftigte (§ 169 der Reichsversicherungsordnung). Die Befreiung der nur zu einem geringen Teil Arbeitstüchtigen von der Versicherung (§ 173 der Reichsversicherungsordnung) wird eingeföhrt auf Invaliden und Invalidenrentner. Für die Landwirtschaft werden neue Befreiungen von der Versicherungspflicht gemäß § 418 der Reichsversicherungsordnung nicht mehr zugelassen, ebenso wenig für Dienstboten auf Grund des § 436. Für letztere erhält die Befreiung mit dem 29. Juni 1919. Der § 518 der Reichsversicherungsordnung (Übertragung von Arbeitgeberbeiträgen für Erstklassenmitglieder an die Krankenkassen) wird aufgehoben. Die Verordnung tritt am 10. Februar dieses Jahres in Kraft (vergleiche "Reichsanzeiger" Nr. 38).

Eine Revision der Versicherungsordnung enthält die Verordnung vom 5. Februar dieses Jahres, betreffend die Wahl des Vorstandsvorständen bei den Ortskassenläden und die Rentenangestellten. Sie bestätigt die Eingriffe in die Selbstverwaltung der Krankenkassen, die im Jahre 1918 vorgenommen wurden, um der angeblichen Fertigkeit der Sozialdemokratie einen Riegel vorzuschieben, indem sie bestimmt, daß die Vorstandsmitglieder den Vorständen und keinen Stellvertreter aus ihrer Mitte wählen und daß der Vorstand die aus Mitteln der Kasse bezahlten Angestellten beruft (vergleiche "Reichsanzeiger" Nr. 38).

Sozialpolitisches.

Änderung der Familienunterstützung. Es besteht immer noch Unklarheit darüber, wie lange nach der Entlassung aus dem Heeresdienst noch Familienunterstützung verlangt werden kann. Es sei deshalb ausdrücklich festgestellt, daß den Familien der Mannschaften, die sich noch nach dem 30. September 1918 bei der Truppe befinden haben und dies durch eine Bescheinigung der für die Entlassung zuständigen Stelle nachzuweisen, die Familienunterstützung bis zum Tage der Entlassung zu gewähren ist. Vom Tage der Entlassung ab wird dann die Familienunterstützung noch einen Monat hindurch als außerordentliche Unterstützung gewährt. Wer also beispielweise am 1. Februar entlassen wurde, dessen Familie hat noch für den ganzen Monat Februar Anspruch auf Familienunterstützung. Den Familien, die während des Krieges an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhinderten oder vom Feinde vertriebenen Personen wird die Unterstüzung bis zum Eintritt bei der Familie jedoch nicht über den Zeitpunkt weiter hinaus gewährt, an dem das Eintritt bei der Familie noch Lage der Verhältnisse möglich war. Auch in diesem Falle wird noch eine Monatshilfe der Unterstüzung als außerordentliche Unterstüzung gewährt. Das wird sich in der Hauptfrage auf Angehörige der Handelsmarine beziehen, die bei Ausbruch des Krieges nicht mehr in der Lage waren, in die Heimat zurückzukehren zu können. Den Familien von Mannschaften, die nach einer Verhinderung der zuständigen Behörde als vermisst gelten, wird Familienunterstützung bis zu dem Tage weiter gewährt, von dem an sie die Versorgungsgesellschaften oder entsprechende Vorschüsse auf diese Gebühren erhalten. Eine weitere außerordentliche Unterstüzung wird in diesem Falle nicht gewährt.

Verordnung über Einstellung von Militärpersönlichkeiten in Arbeit. Unter diesem Titel verbietet das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung Arbeitgebern, Militärpersönlichkeiten ohne ausdrückliche für den Einzelfall ausstellende schriftliche Genehmigung ihrer militärischen Dienstbehörde zur Arbeit anzunehmen. Der Arbeitgeber hat sich darüber zu vergewissern, ob der Arbeitnehmer Militärpersönlichkeit und ob die vom Arbeitnehmer vorgelegende schriftliche Genehmigung ordnungsmäßig ausgestellt ist. Eventuell hat der Arbeitgeber nachzuprüfen, ob der vorgelegende militärische Entlassungsschein ordnungsmäßig ausgestellt ist. Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich gegenüber dem Arbeitgeber über ihre Militärverhältnisse wahrheitsgemäß auszutun. Zuwerbungsversuche gegen diese Verordnung werden mit Gefangenstrafe bis zu 8 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 über mit einer dieser Strafen bestraft.

Eine vorläufige Landarbeitsordnung, die von den Volksbeauftragten erlassen und sofort in Kraft getreten ist, schafft Schuhmacherschule in den ländlichen Arbeitern. Diese Arbeiterschule untersteht seit der Revolution den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es handelt sich zunächst um eine vorläufige Regelung, die Schaffung eines Landarbeitsrechts soll späterer Zeit vorbehalten bleiben. Für den Augenblick soll den städtischen Arbeitern zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie durch die Neuerstellung eines Arbeitsplatzes nicht ihre Lebensverhältnisse verschlechtern. Die Abneigung der Industriearbeiter gegen die Landarbeit soll beseitigt werden. Die Arbeiter sollen auf dem Lande bleiben, wenn nicht bessere Lebensmöglichkeiten bestehen. In Betrieben, die Arbeiterschule haben, muß nach Anhörung dieser Ausschüsse eine Arbeitsordnung erlassen und ausgehängt werden. Besondere Vergünstigungen werden den Arbeitern gewährt. Haben sie ein Haustiere zu versorgen, so müssen sie so früh von der Arbeit entlassen werden, daß sie eine Stunde vor der Hauptmahlzeit in ihrer Häuslichkeit antworten sind. An den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten müssen sie von der Arbeit befreit werden. Die Wohnungen sollen in sauberer und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei und für Verhöre unter Beurichtigung der Kinderzahl und der Geschlechter ausreichend sein. Die Wohnungen der lebigen Arbeiter sollen heizbar, verschließbar und mindestens mit Bett, Tisch, Stuhl, verschließbarem Schrank und Waschgelegenheit ausgestattet sein. Mehrere Paragraphen behandeln auch die vorzeitige Auflösung des Dienstvertrages. In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuss. Wenn irgendwelcher Art, insbesondere Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten, dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden.

Literarisches.

"Die neue Erziehung". Sozialistische pädagogische Zweimonatschrift. Herausgeber Dr. M. H. Baede. Universitätssekretär im preußischen Kultusministerium. Durch die Post vierteljährlich A 5 und Beistellschrift. Direkt unter Kreuzberg A 550. Verlag: Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW 48, Wilhelmstraße 9.

Nach der Befreiung des alten monarchischen Großherzogtums wird eine neue Gemeinschaft aufgebaut werden, Gründlage das Bewußtsein von der Sozialdemokratie. Menschen sind. Dieser Zustand ist schwer. Denn noch jetzt überall die Kräfte, die an diesem Werk mitgewirkt haben. Ihre Lage sind Menschen, die selbst im neuen Geiste erkannt und ihn praktisch zu handhaben verstanden. Ihre wichtigsten Aufgaben ist also, die Jugend in für das neue Reich und die ungeklärte Zukunftswahler Menschlichkeit gestaltet. Damit unserer Zeit, unserer einer neuen Jugend werden können, müssen sie erst einmal mit dem neuen Geist erfüllt werden. Die Jugend will die neue Zeitschrift dienen. Die neue Erziehung steht auf dem Boden des modernen Kulturstoffes wie auf dem des Demokratie und des Capitalismus, durch die Revolution politisch geschaffen wurde, soll Kulturstoffen und geistig vertiefen und die Sehnen zum sozialistischen Denken und Handeln erzeugen. Diese sozialistische Einwirkung ist nicht als eine parteidigitale, sondern als Gesamt der Pädagogik sowie alle ihre Zweiggebiete, alle Gebiete der Bildung soll bestimmt. Besonders wichtig ist dabei auf die bislang völlig vernachlässigte soziologische und pädagogische Probleme gelegt. Alle Fragen der Erziehung von der Kindertafel an bis zur letzten Stufe Hochschule, von den Kindergarten- und Volksschulen bis zu den wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften soll bestrebt werden; denn sie gehören alle zusammen, wenn die ganze Volksbildung zu einem neuen organischen Kultus gelangen soll.

"Die Glorie". Sozialistische Wochenzeitung, herausgegeben von Karlus. "Die Glorie" kann direkt durch Post oder durch eine Buchhandlung bestellt werden. Aus vierteljährlich A 6. Einzelheft 50,-, Porto 5,-. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 114.

Soeben erschien: Th. v. Wachter's "Sonntagsblatt für freien Gesellschaftsaustausch". Die erste Nummer erscheint unter anderem: Die kulturgeschichtliche Notwendigkeit der Weltkriege und Klassenkämpfe bis zum Siege des Sozialismus. Kann ein ernster Christ unserer wirtschaftlichen und politischen Staatsumwandlung zustimmen? - Ist es wahr, daß die Oberschicht eine Herrschaft der Arbeitersklave einzuführen und die Privateigentum abzuschaffen wollen? - Richard Wagner's Hymnus auf die soziale Revolution. Probenummern gratis von Th. v. Wachter, Schorndorf (Württemberg).

Sterbetafel.

Leipzig. Am 10. Februar starb unser langjähriges, treues Mitglied Reinhold Mengel im Alter von 52 Jahren an der Grippe.

Wolfsburg. Am 10. Februar starb unser Mitglied Johann Uhl, Bildhauer, im Alter von 46 Jahren. Er war noch nachträglich einer im Kriege zugezogenen Krankheit.

Wilhelmshaven. Am 7. Februar starb nach längerer Krankheit unser langjähriges, treues Mitglied Joseph Schwartz im Alter von 87 Jahren.

Chor ihrem Andenken!

Vereinstell.

Die bis zum 15. Februar gemeldeten neuengüßten Mitglieder der Hilfsverwaltungen werden hierdurch bestätigt. Eine besondere Benachrichtigung im Einzelfalle erfolgt nicht.

Der Verbandsvorstand.

Malergeschäft

in Hamburg
mit Friedensmaterial und Geräten zu verkaufen. Offeren unter 20 F. an die Expedition dieses Blattes.

Fahlehrbücher ersten Ranges

mit vielen Abbildungen.
Der Dekorations- und Studienmaler A. 7. Die Holz- u. Marmormaler 21, 25. Mob. Monogramme 6, 25. Technik der Dekoratoren 2, 70. Einsch. Firmenschriften 10, 70. Vorlagen für Firmenschriften 12. Mob. Sachschriften 6, 25. Mob. Blätter und Wellblattenschriften 8. Mob. Schriften 8. Tierchristen 12. Praktische Vorlesungen für Maurer, Zimmer u. Stubenmaler 7, 25. Harmonie der Farben 8. Bilderschule 6, 50. Der Handwerker als Kaufmann 7, 25. Rechenkoffer 2. Rechenkoffer 3, 25. Gegen Nachnahme L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin E 40. Dresdner Straße 80.

Zuhörer Nebenerwerb

für reisegewandte Genossen und Genossinnen durch Einschaltung einer sozialistischen Wochenschrift.
Räderes durch

„Freies Deutschland“
Verlagsgesellschaft m. b. H.
Hannover, Heinrichstr. 84.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 7 des Correspontenzblattes bei.

Appenzeller Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Ausstreicher, Tüncher und Weissbinder

Nr. 10

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis 1,50 Pf. pro Jahr.
Ausgabe und Export: Abteilung 25,
Gesamtvertrieb Stadt. Postf. 3, 8246.

Anzeigen kosten die flächige 100
Rheinpfennige oder deren Raten 50 Pf. (der
Zeitung ist kein vorher eingetragen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. je Zeile.

33. Jahrg.

Hamburg, den 8. März 1919

Sozialisierung der Betriebe.

Die Novemberrevolution in Deutschland war zunächst eine militärische Umwälzung und sprang dann auf das politische Gebiet über, wo sie die Thronen der bisherigen Besitzer umstürzte und der Demokratie die Bahn freimachte. Die Veränderungen, die sich auf diesen beiden Gebieten vollzogen haben, fallen auch dem oberflächlichsten Betrachter in die Augen, und Freunde und Gegner der revolutionären Bewegung sind sich darin einig, daß das alte System gestürzt und daß ein neues System eingeführt worden ist. Auseinandergesetzte sie hingegen in ihren Wünschen für die Zukunft, die einen sehnen sich nach der Weiterentwicklung der alten, bestätigten Zustände, die anderen sind erfüllt, die Demokratisierung in Staat und Gemeinde noch so gründlicher durchzuführen, als dies bislang geschehen konnte, und den alten Unrat der Bevormundung und Entwertung der Massen mit eisernem Eisen auszufügen und mit dem Schutt der Vergangenheit endgültig aufzuräumen.

Neben der Umwälzung auf militärischem und politischem Gebiete erstreckt der demokratische Sozialismus auch eine Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wobei er sich der Tatsache bewußt ist, daß sich diese Umgestaltung, wenn sie von Dauer sein und zum Heile des gesamten deutschen Volkes ausdrücken soll, nur das Ergebnis einer intensiven, planmäßigen Organisationsarbeit sein kann, die nur geleistet werden kann von Menschen, die Begeisterung, Wagnis und Tapferkeit mit Erfahrung, Sachkunde, Menschenkenntnis, Tatsachenkenntnis und Verantwortungsgefühl in ihrer Person vereinigen. Vernünftige Sozialisten wissen auch, daß diese Arbeit Geduld und Zeit erfordert und daß die Ergebnisse nicht so sichtbar in die Erscheinung treten wie die militärischen und politischen Umwälzungen. Auch die Stürmer und Dränger werden allmählich lernen müssen, daß man nicht mit dem Kopfe durch die Wand schlagen kann, weil unser wirtschaftliches und soziales Leben in einem inneren vermeintlichen sozialen Gewölbe ist, das nicht im Handumdrehen durch äußere Eingriffe umgestaltet werden kann, wenn nicht die Nachteile größer sein sollen als die Vorteile, das vielmehr nur durch innere Beeinflussung, durch Überwindung der inneren, seelischen Widerstände, eines sozialen Gewölbes, das nicht im Handumdrehen durch äußere Eingriffe umgestaltet werden kann, wenn nicht die Nachteile größer sein sollen als die Vorteile, das vielmehr nur durch innere Beeinflussung, durch Überwindung der inneren, seelischen Widerstände,

Stütze des demokratischen Sozialismus von innen raus neu geregelt werden kann, wobei noch obendrein unsere gegenwärtige schlechte wirtschaftliche Lage als schweres Hindernis berücksichtigt werden muß. Zumindest eine Sozialisierung wichtiger Teile unseres Wirtschaftslebens notwendig und auch möglich.

Unter Sozialisierung verstehen wir die Umwandlung privatkapitalistischer Betriebe in Gemeinschaftsbetriebe. Eine soziale Gemeinschaft: Staat, Gemeinde, Genossenschaft oder eine zu bildende Arbeitergemeinschaft, soll im Laufe der Zeit, wenn die Verhältnisse hierzu reif sind, die Betriebe übernehmen und zum Heile des gesamten Volkes weiterführen, damit allmählich die bisherige kapitalistische Erwerbswirtschaft in eine sozialistische Wirtschaft verwandelt wird. Denn das ist das Ziel des Sozialismus, den Bedarf eines jeden Volkes in ausreichendem Maße zu decken unter Ausschaltung privater Erwerbsgier und unter Beseitigung der Ausnutzung des Menschen durch den Menschen. Diesem Ziele zu kommen und es schließlich ganz zu erreichen, ist die große Aufgabe einer sozialistisch organisierten Gesellschaft. Dabei soll der Staat alle jene Betriebe sozialisieren, die allgemeine Bedürfnisse decken, wie zum Beispiel die Bergwerke, die Ausnutzung der Naturkräfte usw.; die anderen sollen Einrichtungen treffen zur Befriedigung besonderer Bedürfnisse (Versorgung der Bevölkerung mit Gas- und Elektrizität und andern Lebensbedürfnissen); die Genossenschaften sollen die Herstellung und Verteilung der unentbehrlichen Lebensmittel in die Hand nehmen, und den Arbeitsgemeinschaften fällt die Aufgabe zu, vorbildliche Betriebe zu schaffen, die Wohl der Beschäftigten fördern und zugleich dem All-

gemeinwohl dienen. Ein Hand-in-Hand-arbeiten und eine gegenseitige Unterstützung aller dieser sozialisierten Betriebe ist natürlich die Voraussetzung einer erfolgreichen Tätigkeit, da nur auf diese Weise die Erträge gesteigert und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden können.

Wie sich diese Sozialisierung im einzelnen vollziehen soll und welche Betriebe dafür geeignet sind, ist eine Frage der Praxis und der Praktiker, die nicht von theoretischen Voraussetzungen aus gelöst werden kann, sondern einer sorgfältigen Prüfung bedarf. Erfreulicherweise teilt auch der bedeutendste deutsche Theoretiker der Sozialdemokratie, Karl Kautsky, diesen Standpunkt, der sich früher die Entwicklung viel einfacher und schneller gebacht hat, wie aus seiner bekannten Broschüre: „Am Tage nach der Revolution“ hervorgeht, der aber nun mehr in dünnen Worten erklärt, daß sich die Sozialisierung „nicht im Handumdrehen durchführen läßt, sondern nur schrittweise und nach sorgfältiger Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse und Vorbereitung der Neuordnung“. Er steht auch in der Verstaatlichung der Produktionsmittel nicht das einzige Mittel der Sozialisierung, er warnt vielmehr vor der Schaffensförderung durch eine zentralisierte Bureaucratie und redet einer vernünftigen Dezentralisation unter selbstständigen Leistungen das Wort. Damit ist dem Wahnen, daß sich unser Wirtschaftsleben von einer Zentralstelle aus regeln und leiten läßt, wohl endgültig das vernichtende Urteil gesprochen.

Natürgemäß wird die Sozialisierung in der Industrie, jenseits in der Großindustrie, ihren Anfang nehmen müssen. Verschiedene großindustrielle Betriebe sind zweifellos bereits heute reif für die Ueberführung in eine Gemeinwirtschaft, sie können schon heute, langsamer oder schneller, je nach Lage der Sache, in staatliche, gemeindliche oder genossenschaftliche Betriebe umgewandelt werden. Es wäre wünschenswert, wenn in irgendeiner Form mit der Sozialisierung baldigst begonnen würde, damit die Arbeiterschaft wenigstens einmal den guten Willen der führenden Personen sehen und damit die Gegner der Sozialisierung erkennen, daß es den Sozialisten Ernst ist mit einer vernünftigen, friedlichen Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens. Vor einer Sozialisierung des handwerksmäßigen Kleinbetriebes sowie des Großhandels wird diese Bewegung bisweilen haltmachen müssen, weil hierzu die Voraussetzungen noch nicht gegeben sind; doch erscheint es schon heute dringend wünschenswert, daß die Gemeinden und die Verbraucherorganisationen die Versorgung der Stadtbewohner mit den notwendigsten Lebensmitteln auf dem Wege der Sozialisierung in die Hand nehmen. Hier liegt ein wahrer Notstand vor, dem durch eine Regelung der Lebensmittelbeschaffung und Lebensmittelverteilung abgeholfen werden muß. Es wird dies auch möglich sein, wenn nur der ernste Wille und die erforderliche praktische Hand nicht fehlt. Das Gebiet der Landwirtschaft ist in dieser Hinsicht ein sehr heikles Feld, weil es hier darauf ankommt, die Erträge wesentlich zu steigern. Das wird wohl am besten und zweitmäßigsten dadurch geschehen, daß wir die großen Güter aufteilen und einen tüchtigen, leistungsfähigen Bauernstand schaffen, der die Vorteile des landwirtschaftlichen Großbetriebes auf genossenschaftlichem Wege für sich nutzbar macht, gleichzeitig aber auch sich seiner sozialen Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit bewußt wird. Dass hier noch viel Arbeit zu leisten ist im Sinne des Sozialismus, braucht wohl nicht erst gezeigt zu werden. Zumindest in mir mit dieser Arbeit begonnen werden müssen, damit endlich einmal die auf eine Sozialisierung gesetzten übertriebenen Hoffnungen als Illusionen erkannt und gleichzeitig die daran geknüpften unbegründeten Befürchtungen beseitigt werden. Es ist vor allen Dingen notwendig, daß die Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens als das erkannt wird, was sie in Wirklichkeit ist, als eine durch die Vernunft und die Gerechtigkeit gebotene und von der sozialen Entwicklung geforderte Maßregel, die dem deutschen Volke zum Heile gereichen

und unser deutsches Vaterland wieder gesund machen soll nach all dem Elend des Krieges und der Unvernunft des Kapitalismus. Der Kapitalismus hat abgewirtschaftet, der Sozialismus muss die Führung übernehmen — das ist das dringendste Gebot der Stunde.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Veranlassung der französischen Gewerkschaftszentrale fand im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 5. bis 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schweiz, Deutschland, Österreich-Ungarn, Böhmen, Schweden, Norwegen, Dänemark, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Holland und der von der italienischen Landesorganisation im Laufe des Krieges abgesplitteten Unionen di Lavoro nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Die an ihr teilnehmenden Vertreter waren mit Ausnahme der Schweiizer, Franzosen und Italiener auf der internationalen Sozialistkonferenz anwesend und waren beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soweit diese nicht Organisationsfragen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machte. An den Vortragsreden, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialistkonferenz und den Vertretern des schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattgefunden hatten, wurde allseitig zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheiten des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein beraten und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Sippenverlegung des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgelehnt. Die Konferenz schloß aber eine Kommission ein, die über die schulunghaften Verhältnisse einer neuen internationalen Gewerkschaftskonferenz, in der über die Wiedererrichtung einer offiziell-fähigen Internationalen beraten werden kann, eine Einigung mit den französischen Delegierten suchen sollte. Das Ergebnis der Kommissionsberatungen wurde in einer von Gründwald, Wien, im Auftrage der Kommission verfassten Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Bestand einer starken internationalen Gewerkschaftsbewegung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse aller Länder sei und daß daher für die rasche endgültige Wiederaufstellung der gewerkschaftlichen Internationale eingetreten werden müsse. Die Resolution fand die einstimmige Annahme der Konferenz. Wie Oudegeest am Schlusse der Konferenz mitteilte, hatten die ingwischen von ihm mit dem Führer der französischen Landesorganisation, Jouhaux, geführten Versprechungen ein Einvernehmen dahin erzielt, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einberufen werden solle.

Die wichtigste Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterschutzbüros. Bisher lagen zwei solche vor: Das eine war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgien in einer Konferenz in Leeds 1916 beschlossen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschutzbüro. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftsbewegung zu kommen. Die wesentliche Differenz bestand in der Frage der Freizügigkeit. Nachdem Jouhaux (Frankreich) erklärt hatte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung des Rechts auf Arbeit auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizügigkeit verstehen, war der Ausgleich auf der jetzigen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Die Konferenz übernahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes den Abschnitt über die Freizügigkeit, ebenso den über das Kooperationsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit denheimischen in allen Fragen des Arbeiterrights. Ebensei wurde das Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 15 Jahren dem Berner Programm entnommen; aber zugleich wurde die Forderung dahin ergänzt, daß die allgemeine Schulpflicht in allen Ländern durchzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zugänglich sein. Die Fähigkeiten und Neigungen der jungen Leute dürfen durch ihre materiellen Erfordernisse bedingt nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes gemäß gefordert. Die Delegation des englischen Gewerkschaftskongresses, die an der Konferenz teilnahm, ließ zu Protokoll erklären, daß sie jedoch nicht das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen in Bergwerken bei Arbeit unter Tage aufheben könne, weil die englischen Bergarbeiter für die Kohlenhauer die rechtzeitige handwerksmäßige Erziehung dieses Berufes durchgeführt haben. Um übrigens stimmen auch die Engländer für den geforderten Schutz der Jugendlichen. Ebenfalls wurden die Forderungen über den Arbeitertumesschutz in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes akzeptiert. Eine von feministischem Geiste dictierte Declaration der sozialistischen Frauen Schwedens gegen ein Verbot der Nacharbeit der Frauen in Betrieben, wo Männer des Nachts arbeiten dürfen, wurde zur Kenntnis genommen, aber ohne weitere Prachtrede gefasst.

Hinsichtlich der Forderung eines Maximalarbeitsstages ging die Konferenz über die früheren Programme von Leeds und Bern hinaus, indem sie den sofortigen Wechsel zum Achtstundentag oder zur 48stündigen Arbeitswoche forderte. Dieser Beschluss wurde damit motiviert, daß heute, nachdem der Achtstundentag durch die Revolution in einer Reihe von Ländern zur gesetzlichen Tatsache geworden ist und nachdem er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgesetzt wurde, schon von einem längeren Übergangsstadium nicht mehr geredet werden; darüber bestand vollständige Eininstimmigkeit auf der Konferenz, ebenso in der Forderung des Verbots der Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art noch obligat technischen Gründen auf Nacharbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem Programm einzufügen, daß der freie Sonnabendnachmittag in allen Ländern anzustreben ist, fand einstimmige Annahme.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer zusammenhängenden Ruhepaus von 38 Stunden wöchentlich wurden übernommen. Die Forderungen, betreffend Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Sozialversicherung, Scelente, Gewerkschaftsrecht usw. wurden ebenfalls übernommen. Darüber hinaus stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, in denen der Durchschnittsbedarf eines Arbeiters oder einer Arbeiterin an einer gesetzten Lebensführung nicht hinreicht und in denen der Abschluß von Lohnvereinbarungen durch Arbeiterverbände sich als unmöglich erweist, paritätisch Zusammenge setzte Lohnräte zu errichten sind mit der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze aufzustellen.

Eine Neugestaltung erfuhr das Programm des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der weiteren Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes. Die früheren Programme von Leeds und Bern verlangten die Einführung des Arbeitsamtes der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz als internationale Zentralstelle für den Arbeiterschutz. Dagegen machten sich auf der jüngsten Konferenz in Bern Bedenken geltend. Man war der Auffassung, daß die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz nicht unter die Kontrolle der Regierungen gebracht werden dürfe, sondern eine freie Organisation für soziale Forschungsarbeiten bleiben müsse. Außerdem wurde von den Engländern und Franzosen, denen sich in der Kommission Genf (Deutschland) anschloß, geltend gemacht, daß der internationale Arbeiterschutz in der Zukunft den Einfluß der Bürokratie nach Möglichkeit entzogen werden müsse. Das neue Berner Programm enthält dementsprechend die Forderung, daß die vertragsschließenden Staaten eine standige Kommission errichten sollen, die zu gleichen Teilen aus Vertretern des Börsenbundes und des internationalen Gewerkschaftsbundes bestehen soll. Diese Kommission soll die von den Vertragsmächten beschieden, alljährlich abzuholenden internationalen Arbeiterschulenkongresse vorbereiten und berufen. Die Hälfte der stimmgerechten Teilnehmer an diesen Kongressen muß aus Vertretern der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jedes Landes bestehen, und die Kongresse sollen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen bindende Beschlüsse fassen können. Die ständige Kommission wiederum soll in dauerndem Zusammenspiel mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel und dem internationalen Gewerkschaftsbund bleiben.

Das folgerichtige umgearbeitete internationale Arbeiterschulprogramm der Gewerkschaften wurde auf der Konferenz von Genf im Auftrage der Kommission begründet und fand nach kurzer Diskussion einstimmige Annahme. Ein Referat zum gleichen Thema hatte Jouhaux (Frankreich) übernommen, der die in Nr. 8 des "B.A." veröffentlichte Proklamation an die Arbeiter aller Länder vorlegte, welche von der Konferenz einstimmig angenommen wurde.

Einem Antrage der Franzosen gemäß nahm die Konferenz zur Frage des Börsenbundes Stellung. Die von Kuba (Deutschland) im Auftrage der Kommission vertretene Resolution stellt sich auf den Boden eines Bundes der Börsen, der Freiheit, Gerechtigkeit und die Beseitigung der Kriege begoedt und alle wirtschaftlichen und politischen Trennungen der Börsen beseitigt.

Eine zweite Resolution der französischen Delegierten wurde ebenfalls einstimmig angenommen; sie enthielt den Aufruf, die in vielen Ländern die Thronen stürzten und die Herrschaft der Bourgeoisie beseitigten, den Grundsatz der Konferenz. Die Konferenz ehrt das Andenken der Millionen Arbeiter, die in allen Ländern auf den Schlachtfeldern fielen als Opfer derjenigen, die die Gemalde der Krieger dem Rechte der Völker entzogen.

Im Verlaufe der Konferenz richtete Genf (Deutschland) an die Delegierten der englischen und französischen Gewerkschaften die Anfrage, welche Stellung sie einnehmen zu der Verhaftung der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und zu der Aufrechterhaltung und Verstärkung der Blockade gegen Deutschland, durch welche Millionen deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit und zum Hunger

verurteilt werden. Jouhaux (Frankreich) gab hierauf die Erklärung ab, daß trotzdem die Frage heikel sei, er doch erklärte willig, daß die französische Delegation in einem Falle billige, daß ein siegreiches Land ein besiegt Land dem Hunger ausgesetzt und die Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit verwende. Unsere Sympathie gilt dem deutschen Volke ebenso wie allen Völkern. Das Ende des deutschen Volkes löst uns nicht gleichgültig. Allein die Deportationen in Belgien und Nordfrankreich und die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen nach dem Frieden von Brest-Litowsk erschweren unser Vorgehen, das wir gegenüber unserer Regierung einschlagen wollen. Mit diesen Schwierigkeiten muß ganz besonders gerechnet werden angesichts der Verhinderungen in Belgien und Nordfrankreich. Ich wiederhole jedoch in bestimmter Weise, daß nach unserer Ansicht ein siegreiches Volk ein besiegt Volk nicht zu Hunger und Zwangsarbeit verurteilen darf. Dies wollen wir ohne jede Zweideutigkeit erklärt haben."

Prunzing (England) schloß sich dieser Erklärung an und bemerkte:

"Die Ereignisse des Krieges haben im englischen Volke große Entwicklung gegen das deutsche Volk herverursacht. Die englischen Gewerkschaften werden trotzdem alles tun, um die Deutschen nicht der Zwangsarbeit auszusetzen und in den Hunger zu treiben. Die Revolution in Deutschland hat eine Rendierung gebracht. Die englischen Gewerkschaften eilen baldigen Frieden der Revolution und werden in diesem Sinne tun, was ihnen möglich ist, können aber für die Aufrechterhaltung der Blockade keine Verantwortung übernehmen."

Die deutsche Delegation erklärte darauf, daß sie eine andere Stellungnahme der Franzosen und Engländer nicht erwartet hätte; sie erwies insbesondere gegenüber den Franzosen auf das erfolgreiche Einschreiten der deutschen Gewerkschaften gegen die Deportationen. Es sei ihnen nicht nur gelungen, die Einstellung der Deportationen herbeizuführen, sondern sie haben auch großen Waffen der Deportierten die Rückkehr in die Heimat ermöglicht. Auch hätten sie ihren ganzen Einfluss für die belgischen Arbeiter mit Erfolg eingesetzt.

Damit war auch diese Angelegenheit zu alseitiger Zustimmung erledigt. Es darf festgestellt werden, daß auf dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz, auf der zum erstenmal wieder die Gewerkschaftsvertreter von Süden und Norden zusammen waren, irgendwelche Unstimmigkeiten wesentlicher Art nicht zutage traten. Die Meinungsverschiedenheiten betrafen lediglich die Formulierung des einen oder andern Punktes in den Beschlüssen, die aber sämtlich einstimmig gefaßt werden konnten. Mit aller Bestimmtheit kann darauf gerechnet werden, daß die Gewerkschaftsinternationale bei ihrer bald stattfindenden Tagung wieder neu und kraftvoll erstehen wird.

Jugend.

Via zu den Tagen der Revolution fing der Mensch mit dem 25. Lebensjahr an, erwachsen zu sein. Vorher hatte er zu arbeiten und seine Steuern pünktlich zu zahlen, aber im übrigen mußte er sich passiv verhalten und alles über sich ergehen und an sich vorbeigehen lassen.

Wie kannte man die Jugend doch schlecht, daß man derlei verlangte. Die Jugend, deren natürlicher Trieb es ist, aktiv zu handeln und anzugehen gegen alle Passivität, sie sollte Hirn und Herz und Hand, die von Lebensdrang trocken, untätig sein lassen in so weiten Gebieten des Lebens. Niemand verstand die Jugend als die, die sie jetzt befreit hat aus den Ketten der Mochlosigkeit, die Arbeitsschafft, und darum hat sie die Jugend in ihren Reihen auch stets gewertet als ihre hoffnungsträchtigsten Glieder.

Und es ist auch nur natürlich, daß die freie Gewerkschaftsbewegung in so hohem Maße die Jugend schäfte, diese Zukunft des Volkes; denn die Zukunft, eine große, helle Zukunft, haben wir ja in unserem Kampf als fernes Ziel. Ewige Jugend wollen wir bringen dem arbeitenden Volke, ob es alt ist oder jung. Froh wie die Jugend soll doch nach unterm Wollen die Arbeit sein, lachend wie die Jugend das Arbeitseben. Wie konnte die freie Gewerkschaftsbewegung da anders, als die Menschen, die diesen Zukunftsgeist bereits in ihren Herzen bargen, innig einzuschließen in ihr Streben zu jener lichten Zukunft der alljugendlichen Arbeitswelt.

Und darum ist und bleibt auch der Platz für alle, alle des werktätigen Volkes, die jung sind an Jahren oder jung sind im Herzen, in unsern Reihen. Bei uns können sie sich entfalten in ihrem Lebensdrang. Und so erfrischend und belebend ist dieser unser Kampf mit seinen immer steigenden Erfolgen zur sonnigen Zukunftswelt hin, daß wer in seinem tiefsten Innern mit unserm gewerkschaftlichen Ideal verwachsen ist, in seinem Herzen ewig jung bleibt und daß er als Greis noch sagen kann: Auch jetzt noch vorwärts! So manchen Sonnenstrahl hast du bereits als Glied deines Verbandes hineingetragen in das Arbeitsleben deiner Schwestern, deiner Brüder, doch immer wieder leuchtet ein neues Morgenrot, das deinem schaffenden Volke gehören soll. Und darum: vorwärts; denn eine Lust war es stets ja, so zu leben, eine Lust ist es auch, so als Greis noch jung zu sein.

G. H.

Aus unserm Beruf.

München. Am Dienstag, 18. Februar, tagte im „Kolosseum“ eine vom Ziliatvorstand einberufene Malerversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen in Berlin über die Einführung des Achtstundentages und die vorgunehmende Umrechnung der Löhne. Referent: Bezirksleiter Kollege Huf, Stuttgart; 2. Bericht von den örtlichen Verhandlungen über Stundenlohn und Neuenteilung der Arbeitszeit nach der Umrechnung. Referent: Geschäftsführer Kollege Bak. Die Versammlung beschloß, wegen der Wichtigkeit des zweiten Punktes diesen als ersten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Kollege Bak erstattete dann Bericht über die Verhandlungen, die mit den Arbeitgebern stattgefunden haben. Er führte aus, daß bei den Unternehmen keine Neigung vorhanden gewesen sei,

unsfern gestellten Forderungen nachzukommen. Die Hauptfrage sei die Festlegung des Lohnes gewesen, doch sei die Forderung von 14 Lhd Stundenlohn rückwärts angedeutet und nur die Umrechnung des Lohnes in Grube gefordert. Unsere Forderung, die o. f. l. Arbeitszeit durch die Wintermonate beizubehalten, stieß auf entschiedenster Widerstand. Gest durch mehrmaliges Versuchen sei es möglich geworden, einer Vereinbarung zuzustimmen, die Kollege Bak den Anwesenden unterbreitete und gut angenommen vorsiegt. In der Diskussion herrschte einstimmig der Wille, diese Zugeständnisse der Arbeitgeber nicht anzunehmen. Einstimmig wurde ein Antrag angenommen, erneut mit den Arbeitgebern in Verhandlung einzutreten und einen weiteren Zeitverzettelzugang von 10 Minuten zu dem bestehenden leichten Lohnabschlag zu fordern. Die Kollegen waren sich darüber einig, daß bei der augenblicklichen teuren Lebenshaltung ihre Forderung gerechtfertigt erscheint, um so mehr, da ungeliebte Arbeit des Baugewerbes höhere Stundenlohne haben als wir in unserem Beruf. Die Stimmung der Kollegen zeigte, daß es ihnen Ernst ist mit ihren Forderungen, und daß sie bei gegebener Zeit es verstehen werden, die Recht nachdrücklich zu fordern. Kollege Huf berichtete sodann über den zweiten Punkt der Tagesordnung. Er mußte eingestehen, daß bei diesen Verhandlungen es sich gezeigt hätte, daß im Bezirk Bayern mit dem eisstädtigsten Unternehmertum zu rechnen sei. Der Vertreter der Arbeitgeber, der Bentzunis, gehörte der deutschen Nationalversammlung. Herr Dr. H. gedenkt den Achtstundentag als eine Verordnung gekennzeichnet, die nur auf dem Papier stände. Da bei den Verhandlungen gegen gewisse Regierungsvorsteher sah sich gestört, dieser Auffassung eines „Wahlvertreters“ entgegengesetzte mit der Bemerkung, daß doch durch diesen Achtstundentag gesichert sei. Der Müßigstandigkeit der bayerischen Arbeitgeber kann nur eine starke Organisation die Spize bieten. Kollege Huf streifte sodann noch die Arbeitsnachweis- und Lehrlingsfrage, die auch dringend der Regelung bedürfen. Er schloß mit einem Appell an die Kollegen, allen einzusezen, die Organisation zu stärken und für Aufklärung der Schwangenden zu sorgen. Der Beifall zeigte davon, daß die Münchner Kollegen bestrebt sind, alles aufzubieben, den lebten unorganisierten Kollegen der Organisation zuzuführen, und daß sie vor der Sicherung der ihnen zustehenden Rechte nicht zurücktreten.

Münster i. W. Am Sonnabend, 22. Februar, fand im „Vöwendeler“, Breitegasse, eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher statt, in der Kollege Heitrich, Hamburg, als Vertreter des Zentralvorstandes über Schwed und Ziele des Verbandes in gegenwärtiger Zeit sprach. Im dem andertagsstündigen Referat ging Heitrich auf die Bohne und Arbeitsverhältnisse, Abschluß von Tarifverträgen im Maler- und Anstreichergewerbe in allgemein verständlicher Weise ein und forderte die noch nicht organisierten Verfassungscollegen zum Beitritt in den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lünder und Weißbinder auf. In der Aussprache pflichteten alle Heitrich den Ausführungen des Referenten bei, und die Versammlung hatte den Erfolg, daß die während des Krieges auseinandergesetzte Filiale Münster mit 81 Mitgliedern neu konstituiert wurde. Eine Kommission von 8 Mitgliedern wurde noch gewählt, die zwangsweise Einführung des Achtstundentages und Vertreibung der Arbeitsschafft mit den Arbeitgebern unterhandeln und der nächsten Versammlung, die auf den 1. März festgesetzt wurde, Bericht erstatten soll. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Aus Unternehmerkreisen.

Gegen die Flammacher im Handwerk wendet sich mit guten Grüinden die „Allgemeine Tapezierergesetzung“ vom 1. Februar dieses Jahres. Wenn auch nicht zu verleumten sei, daß die jüngsten politischen Wirren genügend Stoff zur Flammacherie abgeben, so sei es doch nicht angebracht, sie gutausheizen oder zu unterstützen. Nur der gewinne im wirtschaftlichen Kampfe die Oberhand, der am rüchtigsten sei. Was wir in der letzten Zeit erlebt haben und noch erleben müssen, seien eben die Begleiterscheinungen eines verlorenen Krieges. Andere Länder hätten auch schon Kriege verloren und seien trotzdem nicht untergegangen, im Gegenteil: bald nach dem Friedensschluß habe bei ihnen ein starker volkswirtschaftlicher Aufschwung wieder eingesetzt. Auch bei uns müsse in kurzer Zeit dieser Umschwung eintreten. Wer Gelegenheit habe, einen Einblick in den Haushalt der breiten Massen zu nehmen, müsse feststellen, wie es uns geradezu an allem fehle. Wenn wir erst die nötigen Rohstoffe wieder haben, müsse eine gewaltige Nachfrage eintreten. Das gleiche sei bei den Feinden der Fall. An der starken Kaufkraft fehle es im deutschen Volke nicht. Löhne und Gehälter würden bestimmt nicht viel niedriger finden. War hätten wir in der letzten Zeit hier und da von extremen Lohnforderungen hören müssen, jedoch seien das nur Sondererscheinungen, wie sie der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft mit sich bringe. Mit den Lohngrenzen von 1914 natürlich sei nicht mehr zu rechnen. Dies schon deshalb nicht, weil von den Einnahmen ein sehr erheblicher Prozentsatz für Steuern aufgebracht werden müsse. Die natürliche Folge werde sein, daß das Tempo der Preisbildung die gleichen Fortschritte mache und selbstverständlich gegen die frühere Friedenszeit auch in Höhungen mitteln. Im weiteren wird ausgeführt, wie auch die Handel treibenden Kreise des Auslandes das dringende Bedürfnis hätten, sobald als möglich mit Deutschland wieder in friedlichen Wirtschaftsverkehr zu treten. Demnach habe es das Handwerk nicht nötig, Krüppel zu blasen. Komme erst unsere Industrie in den Aufschwung, so folge naturgemäß das Handwerk nach. Lasse sich über das Wohl und Wehe unserer Volkswirtschaft auch erst später näheres feststellen, sei die Lage jedenfalls doch nicht so, verzagt die Flinte ins Horn zu werfen. Nur müsse jetzt mit allen Kräften danach gestrebt werden, zu arbeiten. Niemand dürfe für die Übergangszeit müßig verharren; jeder müsse auf seinem Blatte sein. Wer erst abwarten wolle, zu arbeiten, bis die nötigen Rohstoffe vorhanden seien, der werde am schlechtesten abschneiden; denn staatlicherseits dürfte er

die Unternehmen bei Entlassungen und Vergebungen nicht mehr anerkannt werden. Jeder Meister müsse arbeiten lassen, selbst auch dann, wenn es nur ginge, die ohne und Unlosten herauszuschlagen. Dann sollte auch in Meistern mit Aufträgen zurückhalten; das würde eine reine wirtschaftliche Sünde sein; denn jeder Auftrag zieht neue Kreise. Alles kommt der deutschen Wirtschaft zugute und letzten Endes auch den Bestellern wieder zurück, so schließt der Artikel, den Kopf immer oben beklaut und nicht vergessen. Wenn jeder von uns so denkt, dann kann der Segen für unsere Tätigkeit nicht ausbleiben.

Gewerkschaftliches.

Verbandsstage. Der Deutsche Transportarbeiterverband hielt seinen 10. Verbandsstag auf den 22. Juni dieses Jahres und folgende Tage nach Stuttgart ein. Außer der Erledigung des geschäftlichen Teiles und der Verträge zum Frieden wird sich der Verbandsstag mit den Fragen über die Abgaben der Gewerkschaften nach der Revolution, über die Sozialisierung des Betriebs im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe und über den Wiederaufbau der internationalen Berufsorganisation beschäftigen. — Der Verband der Gastwirtsgenossen hält seinen 9. ordentlichen Verbandsstag am 19. Mai in Berlin ab.

Der Zentralvorstand der Österreicher hält mit den Gewerken eine Konferenz ab. Nach einem Referat des Vorsitzenden Dr. ungeliebten über die Wirkungen des Krieges und der Revolution auf den Verband, kam die Frage der Lohn- oder Sohnarbeit zur Besprechung. Man war gemein bei Ansicht, daß die Erledigung dieser Frage im vorstehend geschehen müsse. Wenn im Ofsensegner, so ist zugegeben fast durchgehends auf Reparaturarbeiten beschränkt. Sohnarbeit durchgeführt wird, so könne man gegen wenig einwenden. Sohnarbeit beruhte aber bisher unbedingt auf Stoff und es sei jetzt die Frage, ob dieser Bauleiterarbeit dort, wo jetzt durchgehend Sohnarbeit ausgeführt ist, nicht wieder von den Ofsensegern fordere. Eindeutig verlangt werden. In den Ofen- und Schmiedefabriken sei die Frage besonders schwierig, weil hier die Auslandsförderung in Frage komme. Zur Frage der Tarifvereinbarungen ging die einmütige Ansicht ein, daß solche unzweckmäßig vermieden werden müssen und nur in besonderen Fällen angewandt werden sollen. Die Geschäftslage sei fast durchgehends eine schlechte, sie werde verschärft durch Stoffen- und Waggonmangel. Hinzu kommt, daß die Lage des zukünftigen Wirtschaftsmarktes noch völlig unklar erscheine. Die Gehaltsfrage innerhalb des Gewerbes wurde als brennend empfunden. Der Zentralvorstand soll möglichst bald Schritte zu deren Lösung unternehmen durch Anbahnung von Verträgen mit den Unternehmerorganisationen des Gewerbes. Die Konferenz entschied sich ferner dafür, daß im Grenz- oder Beamtenkampf stehende Mitglieder Beiträge zahlen sollen. Eine beständige Agitation für den Verband, die jetzt gute Wirkungen zeitigen würde, kann der schlechten Jahrzeiten wegen vorläufig nicht durchgeführt werden. Die Gauleitungen sollen sich darauf befrüchten, zunächst neue Wahlstellen neu zu errichten, die während des Krieges eingerichtet sind.

Aufstieg der deutschen Gewerkschaften. Woche für Woche können viele deutsche Gewerkschaftsverbände über erfreuliche Fortschritte in ihrer Mitgliederausweitung berichten. Ein großer Test hat wieder den ehemaligen Betriebsstand erreicht, andere wieder haben ihren alten Stand weit überschritten. So hat der Deutsche Metallarbeiterverband, der am 1. August 1914 38 814 Mitglieder zählte, 800 000 erreicht; der Bergarbeiterverband hatte vor dem Krieg 100 000 Mitglieder, heute besitzt er über 400 000; der Deutsche Transportarbeiterverband, dessen Mitgliederzahl von 280 000 im Juli 1914 auf 58 000 im Jahre 1916 zurückgegangen war, weist heute über 250 000 Mitglieder auf. Nach den neuesten vorliegenden Ziffern haben die gewerkschaftlichen Zentralverbände die Mitgliederzahl von 3 Millionen überschritten. Zwölf Verbände zählen nach diesen Feststellungen im Februar dieses Jahres allein 2 869 000 Mitglieder. Von den übrigen Verbänden stehen uns die Berechnungszahlen vom Quartal 1918 beziehungsweise die Schätzungsangaben der Arbeitslosigkeitsstatistik vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Ziffern dürften aber ebenfalls durch die Masseneintritte seit Beginn des neuen Jahres bei einem überholzt sein. Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Beim Kriegsbeginn zählten sie 488 661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Kasseneingehungen zum Heeresdienst auf 955 887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1 095 598 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1 600 000 (die genauen Ziffern steht derzeit noch nicht fest). Aus dieser stürmischen Entwicklung der Gewerkschaften ist zu erkennen, daß die Arbeitermassen das Vertrauen zu ihren Wirtschaftsorganisationen eindeutig verloren haben, und daß die letzteren berufen zu werden, bei dem bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft einen hervorragenden Einfluß auszuüben.

Die deutschen Gewerkschaften im dritten Vierteljahr 1918. Von den während der Kriegszeit seitens der Generalkommission vierteljährlich aufgenommenen Statistiken über die Zahl der Mitglieder, der Gründungen und Arbeitslosen der Zentralverbände liegt nunmehr das Ergebnis der Erhebung vom dritten Quartal 1918 vor. Durch die Revolutionsepoke hat sich die Aufnahme dieser Statistik stark verzögert, von 7 Verbänden ging kein Bericht ein. Für diese wurden zur Fertigstellung der Statistik die Zahlen des zweiten Quartals verwandt. Die Statistik des dritten Quartals verdient deshalb eine besondere Beachtung, weil sie die leiste vor Abschluß des Waffenstillstandes ist und den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften annähernd in dessen Höhe darstellt.

Die Mitgliederzahl der Zentralverbände betrug am Schluß des dritten Quartals insgesamt 1 415 452, darunter 1 040 045 männliche und 375 407 weibliche Personen. Gegen das zweite Quartal trat eine Vermehrung von

15 658 Mitgliedern ein. Gegenüber dem Stande vor dem Kriege ist noch ein Verlust von 1 103 183 Mitgliedern zu verzeichnen. Dieser Verlust kommt nur auf die männlichen Mitglieder, die weiblichen haben sich dagegen um 154 888 vermehrt. Zum Kriegsdienst eingezogen wurden während der Dauer des Krieges 1 412 887 Mitglieder, von denen 129 888 gefallen beglebungswise an Folgen des Krieges gestorben sind. Der eingetretene Mitgliederzuwachs übersteigt den durch die Gründungen verursachten Entzug an Mitgliedern um 800 704. Die starke Fluktuation in den Verbänden wird dadurch beleuchtet, daß während des Krieges 1 788 266 Mitglieder neu eingetreten, dagegen 1 254 830 ausgeschieden sind. An Ausgaben für Unterstützungen hatten die Verbände vom Beginn des Krieges bis Ende des dritten Quartals 1918 insgesamt M 77 788 420 geleistet, davon kommen auf Arbeitslosenunterstützung M 25 888 522 und auf Unterstützung für Familien Gründgegner M 28 950 889. Die Arbeitslosigkeit war am Schluß des dritten Quartals 1918 nur gering. Es wurden festgestellt 2261 männliche, 9010 weibliche, zusammen 11 271 arbeitslose Mitglieder. In die Stadtteil nicht einbezogen sind die Verbände der Chorsänger und der Deutschen Eisenbahner, die erst während des Krieges sich der Generalkommission anschlossen.

Über die Höhe der Erwerbslosenunterstützung in verschiedenen Städten veröffentlicht "Die wirtschaftliche Demobilisierung" eine tabellarische Übersicht, die 51 Gemeinden umfaßt. Danach schwankt die Erwerbslosenunterstützung für Männer: verheiratete zwischen M 2,80 und M 9, ledige zwischen M 2 und M 7; für Frauen zwischen M 1,40 und M 8; für Jugendliche, männlich zwischen M 1 und M 5,50, weibliche zwischen 50,- und M 5,50. Die Familiengröße beträgt 50,- bis M 2 und die Kindergulden 50,- bis M 1,50. Die Gesamtausgaben der Erwerbslosen, soweit sie Erwerbslosenunterstützung begleichen, werden in 87 Gemeinden auf 909 889 Personen angegeben. In 50 Gemeinden sind die für Erwerbslosenunterstützung bis zum 25. Januar 1918 veranschlagten Unterstützungssummen festgestellt. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf M 1 592 862,28.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Zur Erhaltung der Volksgesundheit. Ein Reichsamt für allgemeine Volksgesundheit fordert drei große Verbände für Gesundheitspflege: den Deutschen Bund der Naturheilvereine, den Verband Volksgesundheit in Dresden und den Hausarztabeck Berlin in Gemeinschaft mit mehreren anderen. Hinter den Verbänden stehen zahlreiche andere gesinnungsverwandte und auch ärztliche Organisationen sowie Ortskrankenfassen. Eine an die Reichsregierung und alle Landesregierungen eingereichte Denkschrift entwirft in 14 Punkten einen Arbeitsplan und die Organisierung. Einem Reichsamt für umfassende Volksgesundheitspflege sollen sich Gesundheitsministerien der einzelnen Bundesstaaten und diesen wieder Abteilungen der größeren Verwaltungsbeamte und Gemeinden anschließen. Es werden gefordert Lehrküche für Naturheilkunde und andere Heilsysteme auf biologischer Grundlage an allen Universitäten und selbständige Abteilungen für biologische Heilverfahren in den öffentlichen Krankenhäusern. Die Fragen der Volksgesundheit sollen nicht nur durch Aerzte, Juristen und Verwaltungsbeamte erlebt werden, sondern Vertreter derer, für deren Wohl die gesundheitlichen Einrichtungen bestimmt sind, sollen auf der Grundlage der Selbstbestimmung zur Mitarbeit berufen werden.

Arbeitergesundheit und Arbeitsraum. Der Assistent am Physiologischen Institut der Universität München, Dr. Althäfer, berichtet in der "Münchner medizinischen Wochenschrift" über seine Untersuchungen über den Quecksilbergehalt des Harnes von Arbeitern aus einem chemischen Betriebe. Er kommt darin zu der Erkenntnis, daß fast allgemein Quecksilber, zum Teil in großen Mengen, vorkommen wurde. Doch interessieren uns die Einzelzahlen weniger als der Vergleich, der dann gemacht wird mit den Untersuchungen an Arbeitern in einer fabrikt. Diese Arbeiter, die mit der Herstellung und Verarbeitung von Anilinquecksilber beschäftigt waren, wurden ebenfalls auf Quecksilbergehalt untersucht. Während jene Arbeiter aber fast alle reichlich Quecksilber aufwiesen, hatten diese, die in den hygienischen Arbeitsstätten arbeiteten, zum größten Teil überhaupt kein Quecksilber, und soweit sie davon aufwiesen, war es etwa der dritte Teil wie bei den, obwohl die Arbeit an und für sich im wesentlichen die gleiche war. Das zeigt nur zu deutlich die überaus engen Zusammenhänge, wie sie natürlich nicht nur in diesem Falle, sondern in allen Berufen, auch bei unsrer Fachkollegie, zwischen Arbeitersundheit und Arbeitsraum bestehen, und wenn sie besser werden sollen, so ist das einzige und allein mögliche durch die Kraft eines machtvollen Zusammenschlusses, wie wir ihn in unserm Verbande haben.

Sozialpolitisches.

Wo macht der Entlassene seine Ansprüche geltend? Die Redaktionen der Zeitungen und die Arbeitersekretariate werden unausgesetzt mit Anfragen bestürmt, wo der einzelne Entlassene seine wirklichen oder vermeintlichen Ansprüche geltend machen kann. Es sei daher folgendes festgestellt:

Bei ordnungsmäßiger Entlassung hat stets die entlassende Dienststelle zu bezahlen. Das Marschgold ist immer vor Amtseid der Stelle zu bezahlen. Wenn das Entlassungsgeld aus besonderen Gründen nicht sofort ausgehändigt werden, so ist es dem Empfangsberechtigten unverzüglich mit der Post nachzusenden. Geschieht dies nicht, dann muß bei dem Truppenteil, von dem aus die Entlassung erfolgt ist, reklamiert werden. Die Bezirkskommandos haben damit nichts zu tun.

Bei hehlermäßiger Entlassung zahlt die militärische Dienststelle zunächst das Marschgold und macht dann dem Erfolgtruppenteil Mitteilung. Dieser hat das Entlassungsgeld zur Auszahlung zu überweisen. Der befehlsmäßige Entlassene muß also sein Entlassungsgeld bei dem Bezirkskommando einfordern.

Mannschaften, die vom Feldtruppenteil unmittelbar entlassen werden und die aus irgendwelchen Gründen das Entlassungsgeld nicht sofort erhalten können, erhalten eine Zahlungsanweisung an das für den künftigen Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando. Das Bezirkskommando hat dann diese Zahlungsanweisung bei Vorlage einzulösen. Mannschaften, die in das besetzte Gebiet oder nach dem Ausland entlassen werden, müssen unter allen Umständen vor der Entlassung von ihrem Truppenteil vollständig abgefunden werden.

Eine Anzahl Mannschaften haben bei der Entlassung noch Ansprüche zu stellen, die bereits einige Zeit zurückliegen. Diese Rückstandsforderungen dürfen den von ihrer Dienststelle durch Urlaubungen, Verprengstein usw. losgelösten Mannschaften auch von der Mannsverwaltung der freudigen Dienststelle gezahlt werden, durch die die Entlassung der betreffenden Mannschaften erfolgt. Vorauseitung ist jedoch, daß die Ansprüche unzweckfrei noch gebelebt werden. Bei Ausbruch des Revolutionskrieges haben eine Menge Mannschaften sich bei irgendeiner militärischen Stelle den Urlaub, in dem sie sich gerade befanden, verlängern lassen. Diese Urlaubverlängerung darf als rechtmäßig erachteter Urlaub angesehen werden, so daß auch für diese Zeit, wenn dadurch der Urlaub nicht im ganzen mehr als 80 Tage beträgt, die Gebührensteile bezahlt werden müssen. Sache der Stelle, die die Rückstandsforderungen, wenn sie unzweckfrei nachgewiesen sind, bezahlt, ist es dann, der Stelle unzweckmäßig entlassen zu machen, die eigentlich dafür zuständig gewesen wäre. Dadurch, daß sich die Mannschaften vielfach an falsche Stellen wenden, wird die Erledigung ihrer Ansprüche nicht nur verzögert, sondern unter allen Umständen auch vollkommen unmöglich gemacht. Spätestens müssen Forderungen, die in der Vergangenheit liegen, bei der Kontrollanmeldung beim Bezirkskommando erhoben werden. Auf Verlangen haben dann die Bezirkskommandos die Ansprüche an die zuständige Stelle weiterzuleiten.

Siedlungswesen und Internationalisierung. Das Reichsarbeitsamt ist zurzeit mit zwei wichtigen Fragen beschäftigt: mit dem Siedlungswesen und der Internationalisierung unserer sozialen Einrichtungen. Neben das Siedlungswesen ist ein großes Gesetzeswerk beschlossen worden. Die Siedlungsstellen können allerdings nicht von heute auf morgen geschaffen werden. Vorerst handelt es sich darum, dem kleinen Lande die nötigen Arbeitskräfte zuzuführen, wo sie gute Arbeitsbedingungen und für später Aussicht auf Selbstständigkeit finden. Die Internationalisierung unserer sozialen Einrichtungen liegt sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeiterschaft.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsnachweisen der größeren Städte Deutschlands. beträgt nach den Mitteilungen des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 24. Februar 650 407 Personen. Davon kommen unter anderem auf Königsberg 5418, Danzig 8075, Elbing 2841, Berlin 140 590, Charlottenburg 4478, Cottbus 7674, Posen 5288, Breslau 14 782, Erfurt 8880, Magdeburg 8066, Hannover 7801, Flensburg 2010, Miel 2416, Bremerhaven 2305, Hamburg 1075, Bielefeld 1840, Bremen 2699, Frankfurt a. M. 13 882, Wiesbaden 9088, Wachen 6884, Barmen 17 550, Oberfeld 10 816, Köln 20 924, Erkfeld 10 160, Düsseldorf 15 000, Essen 1014, M.-Gladbach 2087, Mönchengladbach 1414, Augsburg 7855, Bamberg 1411, Erlangen 1800, Hof 6264, München 40 228, Nürnberg 17 700, Chemnitz 15 915, Dresden 19 842, Leipzig 40 884, Meißen 2808, Pirna 2801, Stuttgart 10 988, Karlsruhe 2762, Mannheim 9076, Darmstadt 1908, Coburg 1214, Gotha 1702, Greiz 3752, Gera 7068, Hamburg 78 000, Bremen 8277, Lübeck 2007, Rostock 1250, Schwerte 1600, Oldenburg 2821, Braunschweig 4880 Arbeitslose.

Wie der Krieg die Lebenshaltung verunreinigt hat, zeigt eine in Nr. 81 der "Wirtschaftlichen Demobilisierung" veröffentlichte graphische Darstellung, wonach die Preise der wichtigsten Nation einer vierköpfigen Familie (8000 g Brot, 1000 g Mehl, 14 000 g Kartoffeln, 900 g Butter, 975 g Fleisch, 800 g Butter, 5 1/4 l Milch und 2 Eier) vom Oktober 1918 von M 8 auf M 18,8 im Februar 1919 gestiegen sind. Die Darstellung beruht auf Angaben des Reichsnährungsamts und betrifft nur die ratifizierten Waren, von denen allein über kein Mensch ernsthafter ernährt werden kann.

Genossenschaftliches.

Die Belieferung der Konsumvereine mit Waren und die Einschaltung ihrer Großinkaufsgesellschaften. in die behördliche Wareneinteilung ist während des Krieges fortgesetzte Gegenstand von Beschwerden und Eingaben der leitenden Hörverschäftschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gewesen. In den Reichs- und Kreisbehörden hinderte vielfach das Bestreben, eine den Verbrauchern ungünstige Mittelpolitik zu treiben, die gerechte Behandlung der Verbraucherorganisationen. Natürlich aber schlugen alle Versuche fehl, die organisatorische Ungeheuerlichkeit zu beseitigen, die in der fast völligen Ausschaltung der erprobten und leistungsfähigen Großinkaufszentrale der Konsumvereine lag. Darin ist nun nach langen Verhandlungen mit dem Reichsnährungsamt Wandel geschafft. Es sind zunächst bezüglich der Behandlung der Konsumvereine durch die Kommunalverbände Richtlinien erlassen, in denen verfügt wird, daß 1. sämtliche Konsumvereine mit M 200 000 Jahresumsatz bezüglich Belieferung und Preis als Großhändler zu behandeln sind, und daß 2. auf Verlangen den Konsumvereinen alle von ihnen vor und während des Krieges geführten und neu zur Verteilung gelangenden Gattungen von Verteilungswaren zu überweisen sind, und zwar richtet sich die Höhe der Belieferung spätestens ab 15. März 1918 einheitlich für alle bewirtschafteten Warenarten nach der Zahl der Mitglieder nebst ihren Angehörigen, für die der betreffende Verein spätestens einmalig bis 15. März 1919 nachweist, daß sie bereit sind, die einzelnen Waren vom Verein zu entnehmen. Damit ist den Konsum-

Vereinsmitgliedern wieder die Möglichkeit gegeben, ihre Waren aus dem eigenen Geschäft zu beziehen, was vorher vielfach nicht möglich war. Es gibt damit auch keine Ausrede mehr, daß irgendwelche Waren im Verein nicht zu erhalten seien; jetzt liegt es lediglich an den Mitgliedern, ob sie genossenschaftliche Treue üben, ob sie ihren Bedarf bei sich selbst decken wollen oder nicht. Auch Mitglieder, die nicht in dem betreffenden Kommunalverband wohnen, müssen beliebt werden. -- Bezugsgesellschaften der Großmarktaufgeschäftschaft ist angeordnet, daß die Bezirkszentralen die Großmarktaufgeschäftschaften bezugsweise deren für den Bedarf zu bestimmende Vertreter als Gesellschafter hinzuziehen müssen und daß das Bezugscheinsteuer nach dem Darmunder Muster eingeführt wird. Das bedeutet, daß die Konsumvereine ihre Bezugscheine der Großmarktaufgeschäftschaft bezugsweise deren Vertretung einreichen, die sie wieder der betreffenden Bezirkszentrale aufzuladen. Diese beliebt nach Plausprobe der Bezugscheine die Großmarktaufgeschäftschaft, die die Waren dann den Vereinen zuteilt. Durchgeführt werden soll dieses bei Zuder und Kaffee-Ersatzmitteln bereits bewährte Verfahren zunächst bei Nahrungsmitteln (Getreide, Gruppen, Faserzähmitten, Leimzäpfen und dergleichen), Brotaufstrichmitteln (insbesondere Margarine). Kunststoffe, Sauerkohl. Bei Mehl, Butter und Margarine gilt, weil die Einschaltung nur innerhalb des Kommunalverbandes möglich ist, daß die Großmarktaufgeschäftschaft keinesfalls schlechter gestellt werden darf als der übrige Großhandel. -- Damit ist in der Hauptsache die Zurückführung der Konsumvereine bestigt und der normale und gerechte Zustand wieder herbeigeführt. Sache der Verbraucher ist es nunmehr, ihre Rechte gebührend auszuüben.

Vom Ausland.

Der Jahresbericht unseres Bruderverbandes für 1918 weist einen recht erfreulichen Aufstieg auf. Die fortgesetzte Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts hat gar manchem Kollegen die Augen geöffnet und ihn den Weg zu seiner Berufsorganisation finden lassen. Und so steht heute unser Bruderverband wieder so gefestigt da, wie vor dem Kriegsausbruch, ja, nominell hat er seinen damaligen Mitgliederbestand bedeutend überholt. An Neuantritten verzeichnet der Bericht 1917 gegen 850 im Jahre 1917. Am Schluß des 4. Quartals 1918 betrug der Stand der Vollmitglieder 2157; im 1. Quartal 1914 war er auf 688 herabgesunken. In Jahren wurden neu errichtet, sind wieder eingegangen, so daß sich am Jahresende ein Bestand von 45 Fachstellen ergibt. Kurze sind im Berichtsjahr abgeschlossen worden in Basel (Maler und Gipser), Bern, Bellinzona, Biel, Delémont, Fribourg, Glarus (Gipser), Grenchen, Herisau, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, Liestal, Lugano, Locarno, Neuhofen, Neuchâtel, Olten, Solothurn, St. Gallen (Maler und Gipser), Schaffhausen (Maler und Gipser), Winterthur (Maler und Gipser), Zofingen, Zug und Zürich (Maler und Gipser). Zusätzlich bestehen 88 Tarife und Vereinbarungen, die mit wenig Ausnahmen in die jeweils vergangenen Jahren ablaufen. Solothurn, Olten und Grenchen haben einen Kontonatarius. Die Lohnbewegungen erstrecken sich auf 850 Betriebe mit 2055 Arbeitern, wovon 2458 organisiert waren. Die Löhne erhöhten sich im Durchschnitt von 85 Rappen auf 118; der Höchststand beträgt 142, der niedrigste 95 Rappen bei Malern, bei den Gipfern erhöhte sich der Standardlohn im Durchschnitt von 97 auf 130 Rappen. Zusammengerechnet beträgt die durchschnittliche Lohnzähmung einschließlich Teuerungsfolgen Fr. 19.25 pro Mann und Woche gegen Fr. 4.80 im Vorjahr. Den freien Samstagnachmittag haben tariflich eingeschränkt: Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Herisau, Lenzburg, Neuenburg, Neuhofen, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur und Zürich. Geitekt haben in Zürich die Maler 21 Tage, in Lugano 16 Tage, in Lausanne 6 Tage und in Neuchâtel 5 Tage. Die Kosten der Hauptklasse hierfür belaufen sich auf Fr. 15.521. Die Lage des Arbeitsmarktes war gegenüber den beiden Vorjahren bedeutend besser, besonders die Privatarbeit, wie Umbauten usw., gab den Verhältnissen entsprechend, viel Beschäftigung. Das Jahr 1919 wird an unsere schweizerische Kollegen große Anforderungen stellen. Daher gilt für sie vor allem die ernste Mahnung, die Errungenheiten des Jahres 1918 zu festigen. Jeder einzelne möge sich geloben, in treuer Kameradschaft und Solidarität am Ausbau der Organisation und Verbesserung der Berufsverhältnisse weiter zu wirken. Reicht die Wandelnden, die noch Indifferenter mit! Kämpft im Bewußtsein der Unterstützung der anderen Berufsgruppen für die Erreichung des Arbeitentages, für die Verwirklichung der sozialen Zukunftsziele!

Malerbetriebsgenossenschaft c. b. m. b. h., Stuttgart.

Bilanz auf den 31. Dezember 1918.

Der Stand am 1. Januar 1919.	M. 45,-
- Postfonds	53,66
- Sparfonds	20645,26
- Material	1,-
- Inventar	1,-
- Umlaufende	1382,76
	M. 22738,68

Mitgliederbewegung.

Mitgliederbestand am 31. Dez. 1917.	28
Zugegangen	28
Ausgetreten	1
Mitgliederbestand am 31. Dez. 1918.	27
Die Sparsumme der Genossen betrug am 31. Dezember 1918.	M. 3600,-
Diese hat sich erhöht um	600,-
Die Mitgliedsbeiträge betragen am 31. Dezember 1918.	3000,-
Diese haben sich vermehrt um	600,-
Der Verkauf: Max Fischer, Künzfeldt	

Gewinnverteilung.	
Allgemeiner Reservefonds	M. 1109,12
Spezialreservefonds	4266,49
5% Dividende auf die geschätzten Anteile	180,-
	M. 5545,61
	600,-
	3000,-
	600,-
Für den Aufsichtsrat: Karl Köhler.	

Arbeit.

Arbeit! Arbeit! Lebensquelle,
heil und Ehre deiner Kraft,
die aus Flüsterstille die helle,
Edles aus Gemeinem schafft!
Arbeit ist das Zauberwort,
Arbeit ist des Glaubens Seele,
Arbeit ist des Friedens Hort!
Nur die Arbeit kann errettet!
Nur die Arbeit sprengt die Ketten.
Arbeit macht die Völker frei.

heute sei es.

Literarisches.

"Sozialistische Monatshefte." Redigiert von Josef Bloch. Alle 14 Tage erscheint ein Heft. Geschäftsstelle: Berlin W., Potsdamerstr. 121 H. Abonnement vierjährlich durch Post oder Buchhandlung M. 5,40. Einzelheft 90,-. Das soeben erschienene Heft (2 und 3 1919) hat folgenden Inhalt: Walther Seyerl: Zur deutschen Nationalversammlung. Dr. W. Quarck: Revolution und Reichsgliederung. Max Cohen: Der Weg der Außenpolitik für das neue Deutschland. Walter Oehme: Die Bilanz der deutschen Orientpolitik, ein Ergebnis der deutschen Allgemeinpolitik. Max Schippel: Havelock Wilson und der Schiffahrtsboykott. Theodor Thomas: Wohin führt der Weg? Dr. Georg Klatow: Die deutsche Sozialpolitik seit der Revolution. Simon Kacstein: Wahlbetrachtungen. Rundschau.

Meyer, Heinrich: "Vom Rechte, das mit uns geboren ist." — Das Recht auf Existenz. Das freie Volk. Das Weltbürgerrecht. Leipzig 1919, Kommissionsverlag F. G. Fischer. 40 S. M. 1,50.

"Technik für Alle — Technik und Industrie." Monatshefte für Elektrotechnik, Bau- und Maschinenbau usw. Jahrgang 1918/19. Hefte 9 und 10. Halbjährlich M. 8,80. Französische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Über die Entwicklung der deutschen Kaliage vor veröffentlicht Fabrikdirektor W. Höltner in dem uns vorliegenden Heft 9 dieser trefflichen Zeitschrift einen sehr beachtenswerten Aufsatz. Dem Kaligewerbe und unserer gesamten deutschen Kaliindustrie kommt ja eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Es ist daher um so mehr zu begreifen, daß die Schriftleitung von "Technik für Alle — Technik und Industrie" ein Heft ausschließlich der Kaliindustrie gewidmet hat. Sämtliche Artikel — von hervorragenden Fachleuten geschrieben — sind mit erläuternden Abbildungen versehen. Das Sonderheft ist auch für nicht regelmäßige Bezieher der "Technik für Alle" zum Preis für M. 1,20 erhältlich. In dem uns gleichzeitig vorliegenden Heft 10 der Zeitschrift wird ebenfalls ein sehr wichtiges Gebiet behandelt: Die deutsche Textil- oder sabstoffindustrie. Professor Dr. Lubbelohde, der Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für Textilstoffe in Karlsruhe, hat den Aufsatz auf Grund seiner in der Praxis gesammelten Erfahrungen geschrieben und mit interessanten Abbildungen versehen. Eine weitere Arbeit: Ingenieur E. May Bremspe schreibt eine ebenfalls sehr zeitgemäße Frage an. So bietet die "Technik für Alle — Technik und Industrie" nicht nur dem Techniker, sondern auch dem Laien Einblicke in die letztere sonst fremden, aber auch für ihn wissenswerten Gebiete.

Sterbetafel.

Berlin. Am 21. Februar starb der Kollege Christian Krüger, geboren am 9. Mai 1866 in Parchim. — Am 21. Februar starb der Kollege Paul Riedel, geboren am 14. Mai 1869 in Berlin.

Hamburg. Am 17. Februar starb unser Mitglied Carl Schuster im Alter von 51 Jahren. — Auch starben die Mitglieder Willy Scharrnweber, 60 Jahre alt, und Alfred Lange, 33 Jahre alt.

München. Unser langjähriges Mitglied Paul Domroes, der erst Ende Dezember vom Militär entlassen wurde, ist an Lungenentzündung gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Vom 9. bis 15. März ist die 10. Beitragswoche.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 8 des "Correspondenzblattes" bei.

Bekämpfung der Bleivergilzung im Maler- u. Aussteigergewerbe

Mussage aus den vom internationalen Arbeitsamt mit Preisen bedachten Arbeiten und Erhebungen, betr. die Durchführung des Bleivergilzungsgesetzes.

Erschienen im Selbstverlag des Verbands. Ladenpreis der Broschüre 4. 1. Mitglieder erhalten Vorzugspreis.

Mitglieder erhalten Vorzugspreis.